

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Planungsausschuss**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Ausbau eines Teilstücks der Gösstraße im Zuge des Bebauungsplan Friedrich-Dannenmann-Straße**

Bezug: Vorlage226/07 B-Plan vom 21.07.2007

Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersichtsplan

---

**Beschlussantrag:**

Der Teilabschnitt der Gösstraße zwischen Aischbachstraße und dem Weg 2760/1 wird so ausgebaut, dass die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs möglich ist.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | 2007                    | Jahr: 2008 | Folgej.: |
|---------------------------------|-------------------------|------------|----------|
| Investitionskosten:             | € 45.000                | € 325.000  | €        |
| bei HHStelle veranschlagt:      | Wirtschaftsplan des EBT |            |          |
| Aufwand / Ertrag jährlich       | €                       | ab:        |          |

**Ziel:**

Erstmalige Straßenherstellung im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Friedrich-Dannenmann-Straße“.

## **Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung  
Der Bebauungsplan „Friedrich-Dannenmann-Straße“ ist zwischenzeitlich beschlossen und wird derzeit zur Rechtskraft geführt. Mit der Umsetzung des ersten Teils des Bebauungsplans durch das Vorhaben „Altenwohnanlage“ des Siedlungswerks, sollte der Teil der Gösstraße auf Höhe dieses Bauvorhabens zwischen Aischbachstraße und dem Weg 2760/1 ausgebaut werden.

2. Sachstand  
Aus Sicht des Siedlungswerks soll Baubeginn im Spätherbst 2007 sein. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Siedlungswerk Gespräche über die Herstellung der öffentlichen Erschließungseinrichtungen geführt.

Zwei Einrichtungen sind im Bereich der projektierten Altenwohnanlage herzustellen.

a) Gehweg oberhalb der projektierten Altenwohnanlage

Das Siedlungswerk baut den Weg im Zuge der Erstellung der Außenanlage mit und übergibt den Weg nach Herstellung der Stadt. Die Entwässerung erfolgt provisorisch über das Siedlungswerk so lange, bis der öffentliche Weg baulich fertiggestellt werden kann. Das Siedlungswerk ist bereit, die Kosten zu 100% zu übernehmen (Abschluss eines Erschließungsvertrages).

b) Gösstraße

Die Stadt baut den neuen Regenwasserkanal in der Gösstraße bis auf Höhe der ersten Wege-Kreuzung. Das Siedlungswerk wäre bereit, den Straßenbau im Zuge ihres Außenlagenausbaus mit zu bauen, aber nicht die Kosten zu 100% zu tragen.

3. Lösungsvarianten  
Es bieten sich vor diesem Hintergrund zwei Alternativen an:

**Alternative 1:** Die Stadt baut den Teilabschnitt Gösstraße einschließlich Kanal aus.

**Alternative 2:** Auf einen Ausbau der Gösstraße in diesem Teilabschnitt wird verzichtet.

4. Vorschlag der Verwaltung  
Die Verwaltung schlägt vor, den Teilabschnitt der Gösstraße zwischen der Aischbachstraße und dem erwähnten Weg grundhaft zu sanieren und entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes auszubauen.

Als Ausbauquerschnitt kommt bei einer vorhandenen Breite von 5,50 m zwischen den Grenzen nur ein verkehrsberuhigter Bereich in Betracht.

Der auf der Südseite der Straße vorhandene Gehweg wird in den Ausbauquerschnitt mit einbezogen und entfällt im verkehrsberuhigten Bereich.

Noch in 2007 ist der im Entwässerungskonzept vorgesehene Regenwasserkanal bis zur Aischbachverdöhlung in der Aischbachstraße herzustellen. Ende 2008, nach Herstellung der Altenwohnanlage, soll die Straße fertig gestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Herstellung des genannten Teilstücks der Gösstraße kostet rund 325.000 €. Die Kosten für die Regenwasserleitung DN 400 belaufen sich auf rund 45.000 €.

Der Ausbau des westlichen Teils des Straßenabschnitts kann zu 95% über Erschließungsbeiträge refinanziert werden. Der östliche Teil (Gebäude 17/1 bis 21) wurde bereits in Teilen (Fahrbahn und südlicher Gehweg) im Jahr 1973 bebauungsplanmäßig hergestellt und abgerechnet. Dieser Teil kann deshalb nur noch teilweise über Erschließungsbeiträge refinanziert werden.

Die Verwaltung sieht die Veranschlagung der entsprechenden Mittel – vorbehaltlich des Baubeschlusses – für den Haushaltsplan 2008 vor. Der Regenwasserkanal kann aus Mitteln „kleine Kanalbaumaßnahmen“ des Wirtschaftsplans 2007 des EBT finanziert werden.

6. Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan

# Anlage 1

